

Gemeinderatssitzung am 22.10.2018

## Hotel Roomers im Brennpunkt des Lärms in Baden-Baden - "Schaufahren und röhrende Motoren" - Geschwindigkeiten bis zu 140 Stundenkilometer in 50er-Zonen



Baden-Baden, 24.10.2018, 00:00 Uhr, Bericht: Christian Frietsch Vielleicht haben Gäste des Hotels Roomers die offiziell vorgetragene Sehnsucht nach einem hippen Baden-Baden falsch verstanden. In der Bürgerfragerunde meldete sich bei der Gemeinderatssitzung am Donnerstagabend der Bürger Gerd Müller und berichtet von einem Phänomen des «Schaufahrens» mit «röhrenden Autos» und Motorrädern auf immer der gleichen Strecke. Seit der Eröffnung des von Frankfurter Pächtern betriebenen und von dem Kaufhausunternehmer Franz Bernhard Wagener gebauten Hotel Roomers habe dieser Lärm zugenommen.

Im Mittelpunkt der nicht enden wollenden Liste von 22 Tagesordnungspunkten des Abends im Baden-Badener Rathaus stand die Diskussion um den Lärm in der Stadt und den zwischenzeitlich vergessenen Lärmaktionsplan. Bürgermeister Roland Kaiser bestätigte die Beobachtungen von Gerd Müller.

Besonders betroffen seien die Lange Straße und die Leopoldstraße, dies könne er persönlich bestätigen, da er dort wohne. Es gebe zwar keine Hinweise auf Autorennen, aber Geschwindigkeitsüberschreitungen bis zu 140 Stundenkilometer seien schon in 50er Zonen gemessen worden. Die Aufregung über das exzessive Imponiergehabe um das Roomers hielt sich bei der Rathausspitze in Grenzen. Immerhin sagte Oberbürgermeisterin Margret Mergen, CDU, zu, dass sie die Geschäftsführung des Roomers auf das Problem hinweisen wolle, damit diese ihren Gäste nahelege, sich an die Spielregeln zu halten.

Nach dem erneuten folgenschweren, tödlichen Motorradunfall auf der Schwarzwaldhochstraße – goodnews4.de berichtete – wurde im Gemeinderat auch die Frage nach einem partiellen Verbot des Motorradverkehrs laut. Stadtrat Uwe Serr, CDU, forderte ein Motorradfahrverbot für die Schwarzwaldhochstraße, Heinrich Liesen, FBB, erinnerte an den Status von Baden-Baden als Kurort, «die Gesundheitsproblematik» solle «stärker in den Vordergrund» gerückt werden und schädliche Abgase könnten um 15 Prozent reduziert werden durch Tempo 30. Rolf Pilarski, FDP machte auf den Staus des Kurortes Bade Herrenalb aufmerksam, wo Tempo 30 gelte. «Wir haben hier nichts zu melden», polterte Klaus Bloedt-Werner, CDU-Stadtrat und Rebland-Ortschaftsrat, bei der Diskussion um die Maßnahmen gegen den Verkehrslärm. Es sei Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde, Maßnahmen zu prüfen und anzuordnen.

Über einen weiteren Verkehrsbrennpunkt beschwert sich Stadträtin Astrid Sperling-Theis, Die Grünen. Die Lastwagen, die den Aushub für die Baustelle des SWR-Medienzentrums zum Breitenbrunnen abtransportieren, würden durch die Innenstadt über den Bertholdplatz und Geroldsau fahren. Erster Bürgermeister Alexander Uhlig bestätigte, dass mit der ausführenden Firma eine andere Route über die Herman-Sielcken-Straße abgesprochen sei. Alle weiteren Themen im goodnews4-Protokoll von Nadja Milke.

goodnews4-Protokoll zur 47. Sitzung des Gemeinderates Baden-Baden:

#### TOP 1 Informationen der Verwaltung

Oberbürgermeisterin Margret Mergen informierte über die Sanierung der Luisenstraße, die im November beginnt. goodnews4.de berichtete bereits.

#### TOP 2 Bürgerfragestunde (Fragen, Anregungen und Vorschläge)

Der Baden-Badener Bürger Gerd Müller meldete sich zu Wort und beklagte, dass der Verkehr in Baden-Baden zunehme und immer mehr zu einem «Schaufahren» werde. Abends ab 22.00 Uhr werde ganz bewusst laut und auffällig mit Autos und Motorrädern immer die gleiche Strecke gefahren. Seit das Hotel Roomers eröffnet sei, habe der Lärm der röhrenden Autos zugenommen. Der Polizei sei das Problem bekannt. Gerd Müller fragte, ob die Stadt eine Handhabe dagegen habe.

Bürgermeister Roland Kaiser bestätigte die Beobachtungen von Gerd Müller. Besonders betroffen seien die Lange Straße und die Leopoldstraße, dies könne der persönlich bestätigen, da er dort wohne. Es gebe keine Hinweise auf Autorennen, allerdings röhrende und stark aufheulende Motoren und Geschwindigkeitsüberschreitungen bis zu 140 Stundenkilometer seien schon in 50er Zonen gemessen worden. Die einzige Maßnahme, die die Stadtverwaltung treffen könne, seien mobile Geschwindigkeitsmessungen. Man habe das Problem im Blick und stimme sich mit der Polizei dazu ab.

OB Mergen sagte zu, dass sie die Geschäftsführung des Roomers auf das Problem hinweisen wolle, damit diese ihren Gästen nahelege, sich an die Spielregeln zu halten.

#### TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

OB Mergen verwies auf den Aushang im Rathaus.

TOP 4 Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Baden-Baden (§§ 47 d Abs. 5, 47 e Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz)

a) Kenntnisnahme des Entwurfs)

b) Beschluss über Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

goodnews4.de berichtete.

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind auf der Grundlage der Lärmkartierung von den Gemeinden (§ 47 e Abs. 1 BImSchG) zwingend Lärmaktionspläne aufzustellen. Der vom Büro BS Ingenieure/Ludwigsburg erstellte Lärmaktionsplan, der bereits die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung beinhaltet, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2011 beschlossen (Drucksache-Nr. 11.2015). Nach § 47 d Abs. 5 BImSchG sind Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans, welcher aus einem Textteil und Planunterlagen besteht, liegt vor und wird durch das Büro BS Ingenieure vorgestellt. Im weiteren Verfahren soll der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans öffentlich ausgelegt werden, um die rechtlich erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung vornehmen zu können.

Bürgermeister Kaiser erklärte das Verfahren für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans. Erster Schritt sei das vorliegende Gutachten gewesen auf der Grundlage aktueller Zahlen. Der nächste Schritt sei die öffentliche Auslegung vom 29. Oktober bis 26. November mit der Gelegenheit zu Stellungnahmen. Der dritte Schritt sei dann eine Gesamtbewertung und ein Abwägungsprozess durch die Verkehrsbehörde.

Hans-Peter Ehinger, Fraktionschef Freie Wähler, sagte in seiner Stellungnahme, dass seiner Fraktion die vorgeschlagenen Maßnahmen zu wenig seien, sie forderten flächendeckend für Stadt und Ortsteile Tempo 30.

Kurt Hochstuhl, Fraktionschef SPD, machte deutlich, dass für seine Fraktion «das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht» sei mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplans und der Einführung von Tempo-30-Zonen. Ziel müsse die Reduzierung des Verkehrsaufkommens und Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs sein. Er beantragte, die Stadtverwaltung solle ein Stadtgeschwindigkeitskonzept nach dem Vorbild der Stadt Freiburg erarbeiten. OB Mergen wollte den Antrag als «Prüfauftrag mitnehmen», um sich zunächst über das Freiburger Konzept zu informieren.

Günter Seifermann, Grüne, zweifelte die Aktualität der Zahlen an, die als Grundlage für die Lärmberechnungen des Gutachtens dienten. Ein Vertreter des mit dem Gutachten beauftragten Büro BS Ingenieure/Ludwigsburg erklärte, die Zahlen stammten aus dem Jahr 2017.

Stadträtin Ulrike Mitzel, SPD, kritisierte den Lärmaktionsplan. Geschwindigkeitsreduzierung als einzige Schutzmaßnahme sei für sie nicht ausreichend. Sie forderte eine Überarbeitung des Lärmaktionsplanes hinsichtlich Maßnahmen zur Lärminderung durch entsprechenden Fahrbahnbelag, Optimierung des Verkehrsflusses, autofreie Kampagnen und Stärkung des ÖPNV.

Klaus Bloedt-Werner, CDU, bezeichnete den Lärmaktionsplan als «ersten Schritt in die gewollte Richtung». Der Gemeinderat sei jedoch nicht berechtigt, Maßnahmen zu beschließen. Es sei Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde, Maßnahmen zu prüfen und anzuordnen. «Wir haben hier nichts zu melden», so Bloedt-Werner. Zudem sei ein flächendeckendes Tempo 30 gesetzlich nicht zulässig, dazu müsse der Gesetzgeber beschließen, dass in Kommunen grundsätzlich Tempo 30 statt Tempo 50 gelte. Er kritisierte noch den Flickenteppich der Tempo 30-Zonen, der den Bürgern nur schwer zu erklären sei.

Heinrich Liesen, FBB, mahnte, als Kurort «die Gesundheitsproblematik stärker in den Vordergrund zu rücken», schädliche Abgase könnten um 15 Prozent reduziert werden durch Tempo 30.

Rolf Pilarski, Sprecher der FDP-Gruppe, warf ein, dass in Bad Herrenalb Tempo 30 gelte mit dem Hinweis «Kurgebiet».

Uwe Serr, CDU, forderte ein Motorrad-Verbot für die Schwarzwaldhochstraße, auch angesichts des erneuten schweren Unfalls am Wochenende, zudem sei der Motorradlärm sei der «gravierendste Lärm». Über Geschwindigkeitskontrollen würden die Motorradfahrer nur lachen.

Beate Böhlen, Grüne, empfahl, sich an das Verkehrsministerium Baden-Württemberg zu wenden, denn dort gebe es eine Gruppe, die sich mit dem Thema «Verkehrsregelung» für die B500 beschäftige. Motorradfahrverbote am Wochenende wie zum Beispiel am Schaunland bei Freiburg seien möglich.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei einer Nein-Stimme zu.

#### TOP 5 Mobilitätskonzept SWR: Fahrplanverdichtung zum SWR

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Mit dem Bau eines neuen Medienzentrums investiert der SWR in die Zukunftssicherung des Standorts und schafft bis 2022 die baulichen Voraussetzungen für die neue, multimediale Redaktionsarbeit. Durch die Baumaßnahmen werden in den kommenden Jahren ca. 600 Parkplätze auf dem SWR-Betriebsgelände wegfallen. Der SWR-Standort Baden-Baden ist geprägt von einer eher ungünstigen topographischen und verkehrlichen Lage. Infolgedessen kommen die meisten Beschäftigten derzeit mit dem Pkw zur Arbeit. Der Geschäftsleitung des SWR ist daran gelegen, dass sich dies grundlegend ändert. Gleichzeitig hat der SWR natürlich auch ein großes Interesse daran, für seine Beschäftigten sowie Gäste gut erreichbar zu sein. Daher wurde ein Mobilitätskonzept erarbeitet, das sich aus verschiedenen Bausteinen zusammensetzt. Einer davon ist die notwendige Ertüchtigung und Förderung des ÖPNV. Ein entsprechender Anreiz für die SWR-Beschäftigten in Baden-Baden ist hierbei die vorgesehene Einführung eines Jobtickets. Voraussetzung dafür ist natürlich eine verbesserte Anbindung des Standorts durch den ÖPNV.

#### Konzept zur Fahrplanverdichtung:

Die im ersten Schritt nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bei bestehendem Potential aufgrund der Nachfrage durch Dienstbeginn und -ende der SWR-Beschäftigten, des geringer bedienten Streckenabschnittes Stadtmitte – SWR sowie auch unter Berücksichtigung der Kosten für die Einrichtung zusätzlicher Fahrplanleistungen erarbeitet:

– Zwischen Stadtmitte und SWR werden teilweise Verstärkungs- bzw. Ergänzungsfahrten in der Zeit zwischen 07.00 und 10.00 Uhr sowie zwischen 15.00 und 20.00 Uhr angeboten, um bestehende Taktlücken zu schließen.

– Verlängerung einer Fahrt der Linie 216 ab Stadtmitte zum SWR zwischen 07.00 und 10.00 Uhr, die im Jahr 2011 gekürzt wurde. Außerdem wird das bisherige Fahrplanangebot um weitere 3 – 4 Fahrten zwischen Stadtmitte und SWR erhöht.

– Zwischen 15.00 und 20.00 Uhr beginnt eine Fahrt der Linie 216 bereits ab dem SWR anstatt der Stadtmitte, die ebenfalls im Jahr 2011 gekürzt wurde. Auch hier wird das Fahrplanangebot um weitere 4 Fahrten zwischen SWR und Stadtmitte erweitert.

Weitere Schritte müssen zukünftig – abhängig von der Entwicklung der Nachfrage sowie in Verbindung mit den weiteren Maßnahmen des SWR in Sachen Mobilitätskonzept – geprüft werden. Auch werden bei Fahrplanänderungen die zeitliche Lage und die Gleichmäßigkeit der Fahrtenfolge untersucht. Des Weiteren werden die Stadtwerke gemeinsam mit dem SWR eine intensive Kommunikation hinsichtlich des Angebots betreiben. Dabei sollen sowohl Informationen zum erweiterten Angebot als auch zur Anbindung auf den unterschiedlichen Relationen durch gezielte Flyer und elektronische Medien erfolgen. Alle zusätzlichen Fahrten gelten als reguläres Fahrplanangebot und können von allen Fahrgästen genutzt werden. Die Kosten für diese Fahrplanverdichtung belaufen sich auf ca. 70 T€ pro Jahr. Das zu ergänzende Fahrplanangebot soll nach einem Jahr evaluiert werden. Dabei ist insbesondere die Überprüfung der Nachfrage in Bezug auf die eingerichteten Leistungen durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### TOP 6 Vereinbarungen KVV

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Am 25.01.2010 wurde zwischen der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH, den Landkreisen Karlsruhe und Rastatt, den Städten Karlsruhe und Baden-Baden sowie dem Land Baden-Württemberg die neue Vereinbarung über die Finanzierung des KVV abgeschlossen. Sie regelte die Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg bis zum 31.12.2018. Diese Vereinbarung soll nun für die Jahre 2019 und 2020 weitere 2 Jahre auf Basis der bestehenden Regeln verlängert werden. Für das Land Rheinland-Pfalz wird die Vereinbarung vom 01. Januar 1996 derzeit jährlich prolongiert. Die Ergänzende Vereinbarung über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV vom 15.11.2013 läuft zum 31.12.2018 aus und wird daher für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 neu gefasst.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### TOP 7 Beteiligung der Stadtwerke Baden-Baden am Windpark Kambacher Eck GmbH & Co. KG

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Stadtwerke Baden-Baden beabsichtigen sich am Windpark Kambacher Eck GmbH & Co. KG zu beteiligen und damit regionale, emissionsfreie Energieerzeugung zu fördern. Der Aufsichtsrat der badenova hat sich am 28.11.2014 erstmals mit dem potentiellen Windparkprojekt Kambacher Eck beschäftigt und hierfür seine grundsätzliche Zustimmung zur Projektentwicklung erteilt. Der Windpark Kambacher Eck befindet sich im nördlichen Versorgungsgebiet der badenova im Ortenaukreis zwischen dem Schuttertal und dem Kinzigtal auf einem Höhenzug, der sich in einer Höhenlage von 520 m bis 570 m ü. NN über mehrere Kuppen in nord-südlicher Richtung erstreckt. Die Fläche des Standortes liegt auf der Grenze der Gemarkungen der Gemeinden Steinach, Biberach und Schuttertal. Der bewaldete Höhenrücken bildet an dieser Stelle einen steil nach Westen und Osten abfallenden Kamm. Der Windpark umfasst vier Windkraftanlagen mit insgesamt 12 Megawatt. Er soll jährlich rund 26.680 Megawattstunden erneuerbarer und klimafreundlicher Strom direkt vor Ort erzeugen. Mit dem so erzeugten

Strom aus Windkraft können ca. 10.000 Haushalte versorgt werden. Wirtschaftlichkeit der Beteiligung: Das Windangebot im Jahr 2017 lag mit einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 6,05 m/s innerhalb der in den Ertragsgutachten prognostizierten Spanne für einen Jahreswert von durchschnittlich 5,9 – 6,3 m/s. Der Windertrag stellt das größte Risiko beim Betrieb von Windkraftanlagen dar. Die bisher erzielten Werte, unter Berücksichtigung der vor Baubeginn erstellten Gutachten und Vergleichswerte benachbarter Anlagen, lässt eine Rendite über die Laufzeit von 3 bis 4 % auf den Kaufpreis erwarten.

Außer der SPD sprachen sich die Fraktionen mehrheitlich gegen die Beteiligung aus mit der Begründung, dass eine Beteiligung nicht wirtschaftlich genug sei.

Helmut Oehler, Geschäftsführer der Stadtwerke Baden-Baden, gab zu bedenken, dass bei der heutigen Zinslage 2 bis 4 Prozent Rendite für die Wirtschaftlichkeit sprechen würden.

OB Mergen erinnerte daran, dass die Stadt Baden-Baden Maßnahmen gegen den Klimawandel «auch aktiv beschreiten» wolle. Vor dem Hintergrund der Ablehnung von Windkraftanlagen auf Baden-Badener Gemarkung, habe man die Empfehlung zur Beteiligung am Windpark Kambacher Eck «mangels Alternativen» gegeben.

Der Beschlussvorschlag wurde mit 29 Nein-Stimmen gegen 10 Ja-Stimmen abgelehnt.

TOP 8 Neubau Stadtarchiv Baden-Baden;

Grundsatzbeschluss

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Im Rahmen der Brandverhütungsschau im Baldreit wurden erhebliche Mängel im Bereich des Brandschutzes und der Fluchtwege festgestellt. Der Betrieb des Stadtarchives kann derzeit nur durch zeitlich befristete Kompensationsmaßnahmen aufrechterhalten werden. Intensive Untersuchungen zur Unterbringung des Stadtarchives und der Abgleich zwischen den Anforderungen an ein zukunftsfähiges Archiv einerseits mit den vorhandenen Rahmenbedingungen am jetzigen Standort andererseits, haben gezeigt, dass diese in großen Teilen im Baldreit nicht erfüllt werden können. Vor allem der Sachschutz (Brandschutz, etc.) der Archivalien und Kulturgüter kann in der engen innerstädtischen Lage und der verwinkelten Gebäudestruktur nicht gewährleistet werden. In der Folge wurden auf der Suche nach einem neuen Standort alle verfügbaren Grundstücke im Stadtgebiet auf Ihre Eignung hin untersucht und bewertet. Im Ergebnis dieser Suchschleife schlägt die Verwaltung einen Neubau für das Stadtarchiv in der Wörthstraße neben dem Wohnmobilhafen vor. Der geschätzte Kostenrahmen für den Neubau des Stadtarchives beläuft sich auf ca. 4,0 Mio €. Diese Grobkostenschätzung erfolgte ohne Planung und basiert auf dem ermittelten Raumprogramm und unter Zugrundelegung des Baukostenindex (BKI) für vergleichbare Gebäude. Im Haushalt sind bisher insgesamt 3,0 Mio € (HH 2018 500.000 €, HH 2019 1.500.000 €, VE 2020 1.000.000 €) vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Planungen bis zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu veranlassen und die Architekten- und Ingenieurleistungen zu vergeben. Auf Grundlage der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung soll im nächsten Schritt der Baubeschluss in den Gremien gefasst werden.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei einer Nein-Stimme von Beate Böhlen zu. Die Grünen-Fraktionsvorsitzende begründete ihre Ablehnung damit, dass das Gebiet, in dem auch der Neubau für das DRK-Pflegeheim Ludwig-Wilhelm-Stift gebaut werden soll, insgesamt hätte überplant werden müssen. Sie bezeichnete das Vorgehen der Stadtverwaltung als «bürgerfeindlich» und sie habe kein Vertrauen zur Stadtverwaltung, dass diese eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben durchführe.

TOP 9 Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Baden-Baden gem. § 19 Denkmalschutzgesetz (DSchG) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

- a) Anpassung des Geltungsbereiches
- b) Behandlung der Anregungen
- c) Satzungsbeschluss

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2018 (Drucksache Nr. 18.265) die Erweiterung des Geltungsbereiches der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Baden-Baden (sog. Gesamtanlagenschutzsatzung) befürwortet und die Beteiligung der Bürgerschaft beschlossen. Der Entwurf der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Baden-Baden mit Änderung des Geltungsbereiches hat vom 02.08.2018 bis einschließlich 14.09.2018 offen gelegen. Am 14.09.2018 wurde die Bürgerschaft in einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die Inhalte und Ziele informiert.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 10 Durchführungsvertrag «Neubau Fahrzeughalle SWR»

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB setzt den Abschluss eines Durchführungsvertrags zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger voraus. Über den Durchführungsvertrag ist vor Satzungsbeschluss zu beschließen. Das Vorhaben wird auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 2011/5 Gemarkung Baden-Baden errichtet, dieses ist im Eigentum des SWR. Wesentlicher Inhalt des vorliegenden Vertrags ist die Verpflichtung des Vorhabenträgers, das Vorhaben auf eigene Kosten entsprechend dem vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplan und den Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan innerhalb bestimmter Fristen durchzuführen. Der Vertrag enthält außerdem die Regelungen zu Haftung, Gewährleistung, Rechtsnachfolge usw.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VbB) «Fahrzeughalle SWR»

- a) Behandlung der Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschlüsse

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die auf der Fläche des aufzustellenden B-Planes «Am Tannenhof» liegende Garagenhalle, in der aktuell 24 Übertragungsfahrzeuge des SWR untergebracht sind, entfällt Ende 2018 mit der Übergabe an den neuen Eigentümer. Aufgrund des derzeit bestehenden Planungsrechts, Bebauungsplan «Dettenbach 1. Änderung», i. K. 15.07.1981), welcher die Fläche als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung «Rundfunkanstalt» festsetzt, jedoch eine oberirdische Bebauung nicht zulässt, kann das Vorhaben nicht verwirklicht werden. Daher werden im Bereich der neuen Fahrzeughalle mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die notwendigen bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen geschaffen und als eigenständiger, vorhabenbezogener Bebauungsplan fortgeführt.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

## TOP 12 Bebauungsplan «In der Hüfenau – westliche Erweiterung»

### a) Einleitungsbeschluss

### b) Beschluss über frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Baden ist nach wie vor ungebrochen. Eine hohe Nachfrage besteht in besonderem Maße im Bereich der bestehenden Gewerbegebiete in Oos. Die hervorragende Verkehrserschließung über die Bundesautobahn A5, die Bundesstraßen 3 und 500 sowie die Anbindung an das ICE-Netz der Deutschen Bahn AG und an das regionale Stadtbahnnetz des Karlsruher Verkehrsverbundes stellen erstklassige Standortvorteile für jede Branche dar, zumal die Innenstadt über das gut ausgebaute Busnetz schnell erreichbar ist. Verfügbare Gewerbeflächen stehen kaum noch zur Verfügung. Zudem fasst die Grenke Leasing AG eine westliche Erweiterung ihres Firmenstandortes ins Auge. Der Bebauungsplan (B-Plan) soll im klassischen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt werden. Er kann nur tlw. aus dem FNP 2025 abgeleitet werden. Die Entwicklung von geplanten gewerblichen Bauflächen, abgeleitet aus dem FNP 2025, stellt sich im gesamten Stadtkreis aufgrund von PFC-belasteten Böden sehr schwierig dar. Auch im Bereich des geplanten Bebauungsplanes befinden sich PFC-Flächen. Als Pilotprojekt soll der vorliegende Bebauungsplan in enger Zusammenarbeit mit allen an der Planung Beteiligten, auch mit den übergeordneten Behörden (RP Karlsruhe, RVMO) exemplarisch entwickelt werden, da das Thema PFC in geplanten Baugebieten die Stadt auch künftig beschäftigen wird.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei vier Nein-Stimmen zu.

## TOP 13 Ludwig Guttman Schule, SBBZ mit Förderschwerpunkt (FSP) körperliche und motorische Entwicklung;

### Sanierung der Stammschule in Karlsbad

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Stammschule der Ludwig Guttman Schule (SBBZ mit FSP körperliche und motorische Entwicklung) in Karlsbad muss in den nächsten Jahren umfassend saniert werden. Die zunächst für die Jahre 2022-28 in Teilschritten vorgesehene Sanierung soll als Gesamtmaßnahme vorgenommen werden, damit der Schulträgerverbund von der Landesförderung aus dem neuen auf die Jahre 2017-19 ausgelegten Sanierungsfond profitieren kann. Dem 2018 gestellten Förderantrag wurde seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe nicht stattgegeben. Der Antrag soll aufrechterhalten und in 2019 mit unverändertem Zeitplan erneut beschieden werden. Nach der Förderzusage durch das Land soll das Schulgebäude 2020-22 saniert und 2023 die Maßnahme mit den Verbundpartnern anhand des Schülerzahlenschlüssels (derzeit 14 Schüler aus Baden-Baden) abgerechnet werden. Auf Baden-Baden entfielen voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt rd. 82.000 € (bei der Abrechnung wird der Anteil der Baden-Badener Schüler an der Gesamtschülerzahl der LGS im Jahr der Inbetriebnahme zugrunde gelegt). Aufgrund der Höhe der Investitionskosten behält sich der als Schulträger fungierende Landkreis Karlsruhe vor, bereits in den Jahren 2020–22 Abschlagszahlungen von den Verbundpartnern abzurufen. Sollte keine Förderung erfolgen, wird die Sanierung schrittweise in Absprache mit den Verbundpartnern durchgeführt.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

## TOP 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Baden-Baden



Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: 1. Vom Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wird Kenntnis genommen (Anlage 1). 2. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2013 fest (Anlage 3). 3. Das ordentliche Ergebnis von 8.113.344,02 € (hiervon wurden bereits von den Stiftungsräten 2.140,10 € der Michael-Schuncke-Stiftung und 3.730,37 € der Friederike-Kroes-Stiftung in deren Rücklagen zugeführt) wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das Sonderergebnis von 1.382.584,65 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 15 Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Jagdgenossenschaften Baden-Baden Nord und Baden-Baden Rebland für die Jagdjahre 2016/2017 und 2017/2018

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: 1. Von der Prüfung und den Jahresergebnissen der jeweiligen Jahresabschlüsse der Jagdgenossenschaften Baden-Baden Nord und Baden-Baden Rebland für die Jagdjahre 2016/2017 und 2017/2018 wird Kenntnis genommen. 2. Der Oberbürgermeisterin und der Verwaltung wird die Entlastung für die Jagdjahre 2016/2017 und 2017/2018 für beide Jagdgenossenschaften erteilt. 3. Die Jahresverluste der Jagdgenossenschaften für die Jahresabschlüsse 2016/2017 und 2017/2018 werden von der Stadt Baden-Baden übernommen. 4. Einer Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaften Baden-Baden Nord und Baden-Baden Rebland nach § 15 Abs. 7 JWMG auf den Gemeinderat wird zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 16 Beteiligungsbericht 2018 mit Bestätigung der Beschlüsse der Oberbürgermeisterin in den Gesellschafterversammlungen

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: 1. Der Gemeinderat bestätigt die Beschlüsse der Oberbürgermeisterin/eines sonstigen städtischen Vertreters in den Gesellschafterversammlungen für die im Folgenden genannten Gesellschaften mit den im Beteiligungsbericht dargestellten Zahlen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der damit verbundenen Entlastung der Geschäftsführung und Bestellung der Wirtschaftsprüfer bzw. ermächtigt die Oberbürgermeisterin/eines sonstigen städtischen Vertreters, den entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen (vgl. Anlage 1): a) Gemeinschaftskraftwerk Baden-Baden GmbH b) Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung Baden-Baden mbH c) Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH d) Forst Service GmbH e) Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH f) Baden-Baden Events GmbH g) Europäische Medien- und Eventakademie gGmbH h) Entwicklungsgesellschaft Cité mbH i) Krematorium Baden-Baden GmbH j) Gewerbeentwicklung Baden-Baden GmbH k) Baden-Baden Award GmbH l) Gemeinnützige Gesellschaft zum Erwerb und anschließender Nutzungsüberlassung des Festspielhauses Baden-Baden mbH (gGENF mbH) m) Energieagentur Mittelbaden gGmbH

2. Der Gemeinderat bestätigt die Beschlüsse der Oberbürgermeisterin/eines sonstigen städtischen Vertreters in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen bezüglich der Erteilung der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder folgender Gesellschaften für das Geschäftsjahr 2017 bzw. ermächtigt die Oberbürgermeisterin/einen sonstigen städtischen Vertreter dem entsprechenden Beschluss zuzustimmen: a) Gemeinschaftskraftwerk Baden-Baden GmbH b) Gesellschaft für Stadterneuerung und Stadtentwicklung Baden-Baden mbH c) Kongresshaus Baden-Baden Betriebsgesellschaft mbH d) Forst Service GmbH e) Baden-Baden Kur & Tourismus GmbH f) Europäische Medien- und Event-Akademie gGmbH g) Entwicklungsgesellschaft Cité mbH h) Krematorium Baden-Baden GmbH i) Gewerbeentwicklung Baden-Baden GmbH j) Baden-Baden Award GmbH Anmerkung: Der

Beschluss ist ohne die befugten Aufsichtsratsmitglieder der jeweiligen Gesellschaft zu fassen (vgl. Anlage 2). Im Übrigen nimmt der Gemeinderat den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### TOP 17 Übernahme des Betriebs des Martha-Jäger-Hauses in Rastatt durch die Klinikum Mittelbaden gGmbH (KMB)

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Stadt Rastatt möchte den Betrieb des als Eigenbetrieb der Stadt geführten Martha-Jäger-Hauses aufgrund der immer komplexer werdenden rechtlichen und personellen Herausforderungen zum 01.01.2019 an einen Dritten übertragen. Aufgrund der Tatsachen, dass das Klinikum Mittelbaden außer in Rastatt in nahezu allen Gebieten des Landkreises Rastatt und der Stadt Baden-Baden mit einem Pflegeangebot vertreten ist und der räumlichen Nähe zum Krankenhaus Rastatt, liegen die Gründe für eine Übernahme durch die Klinikum Mittelbaden gGmbH auf der Hand. Gleichzeitig kann mit der Übernahme der derzeit 161 stationären Pflegeplätze die führende Position als Anbieter von Gesundheits- und Pflegeleistungen in Mittelbaden weiter ausgebaut und die Stellung als einer der größten kommunalen Pflegeheimbetreiber bundesweit gefestigt werden. Für die Mitarbeiter des Martha-Jäger-Hauses ergeben sich aufgrund der bereits bislang angewandten Tarifbindung nach dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD) für den Dienstleistungsbereich Pflege- und Betreuungseinrichtung (TVöD-B) sowie dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes Allgemeiner Teil und Besonderer Teil Pflege (TVAöD-Pflege) keine Veränderungen. Für die bauliche Umsetzung der Vorgaben der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) wurde der Einrichtung eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2024 eingeräumt. Die Klinikum Mittelbaden gGmbH verpflichtet sich, bis zum 30.06.2021 ein bauliches Konzept entsprechend der Vorgaben der LHeimBauVO zu erstellen. Sollte es bis zum 31.03.2022 zu keiner Einigung zwischen den Vertragsparteien für die bauliche Umsetzung kommen, besteht für den Verpächter ein Sonderkündigungsrecht zum 30.06.2022. Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 der Übernahme des Betriebs des Martha-Jäger-Hauses in Rastatt durch die KMB gGmbH einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### TOP 18 Ertüchtigung der MerkurBergbahn, Stellungnahme der Stadt zur Plangenehmigung nach § 11 Landeseseilbahngesetz

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Stadtwerke haben beim Regierungspräsidium Karlsruhe den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für die Ertüchtigung der MerkurBergbahn gestellt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen im Antrag vom 18.05.2018 musste die Planung überarbeitet werden. Die Stadtwerke haben nun die überarbeiteten Planunterlagen vorgelegt. Die städtischen Stellen wurden nochmals gehört und stimmen dem Vorhaben unter Beachtung der aufgeführten Maßgaben zu.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### TOP 19 Verwaltungsrat Sparkasse Baden-Baden Gaggenau;

Besetzungsvorschlag von zwei Doppelmandatsträgern und eines Gruppenstellvertreters

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden beauftragt im Wege der Einigung die Oberbürgermeisterin, in der Trägerversammlung der

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau folgende Personen für den Verwaltungsrat vorzuschlagen: Doppelmandatsträger: Stadtrat Armin Schöpflin Stadträtin Ursula Opitz Gruppenstellvertreter/in: Stadtrat Dr. Kurt Hochstuhl

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei einer Nein-Stimme zu.

#### TOP 20 Änderung der Besetzung des Ältestenrats

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Am 27.09.2018 hat die CDU-Fraktion mitgeteilt, dass anstelle von Klaus Maas künftig Herr Stadtrat Ansgar Gernsbeck im Ältestenrat vertreten sein soll.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### TOP 21 Besetzung des Jugendhilfeausschusses;

Widerruf und Neubestellung einer Vertretung des Gesundheitsamtes

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: 1. Der Gemeinderat widerruft die Berufung von Frau Dr. Bettina Schillo-Burger als Vertreterin des Gesundheitsamtes und nicht stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses. 2. Der Gemeinderat bestellt Frau Dr. Katrin Nagel als neue Vertreterin des Gesundheitsamtes und nicht stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

#### TOP 22 Anfragen aus dem Gemeinderat

Stadträtin Astrid Sperling-Theis, Die Grünen, beschwerte sich, dass die Lastwagen, die den Aushub für die Baustelle des SWR-Medienzentrums zum Breitenbrunnen abtransportieren, durch die Innenstadt über den Bertholdplatz und Geroldsau fahren würden. Erster Bürgermeister Alexander Uhlig bestätigte, dass mit der ausführenden Firma eine andere Route über die Herman-Sielcken-Straße abgesprochen sei.

Hans-Peter Ehinger, FW-Fraktionschef, forderte die Stadtverwaltung auf, den Babo-Investor «zu bitten, im Gemeinderat zu erscheinen».

Heinrich Liesen erinnerte an seinen Antrag, dass die Busse der Baden-Baden-Linie erst dann losfahren sollen, «wenn ältere, alte Passagiere und Behinderte nach dem Einsteigen einen Sitzplatz eingenommen haben». goodnews4.de berichtete. Der Antrag sei von der Stadtverwaltung abgelehnt worden. Heinrich Liesen bat nun um eine Information über Schäden und Verletzungen, die in den Bussen entstanden sind.

OB Mergen setzt auf die Sensibilität der Busfahrer und erklärte, dass längere Haltezeiten an den Bushaltestellen den Linienbusverkehr verlangsamen und damit weniger attraktiv machen würden.